

Freitag, den 22. August 1823.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.																
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.				
August	13	27	11,0	27	10,7	27	10,3	—	15	—	21	—	19	Nebel.	heiter.	trüb.
	14	27	9,7	27	8,9	27	8,5	—	17	—	22	—	19	heiter.	schön.	f. heiter.
	15	27	9,0	27	9,3	27	10,2	—	17	—	17	—	15	trüb.	Regen.	Regen.
	16	27	10,7	27	10,7	27	9,8	—	14	—	18	—	14	wolk.	schön.	f. heiter.
	17	27	9,8	27	10,4	27	10,8	—	12	—	18	—	17	Nebel.	f. heiter.	wolk.
	18	27	11,8	27	11,8	27	11,8	—	15	—	18	—	16	trüb.	schön.	schön.
	19	28	0,2	28	0,2	28	0,0	—	13	—	19	—	16	Nebel.	heiter.	f. heiter.

### Gubernial-Verlautbarung.

Z. 958.

C u r v e n d e

Nr. 9850.

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums.

Den öffentlichen Sanitätsbeamten wird nicht gestattet, die Curatel über Gemüthsfranke zu übernehmen.

(1) Die hohe Hofkanzley hat aus Veranlassung eines spezifischen Falles im Einverständnisse mit dem Obersten Gerichtshofe sich veranlaßt gefunden, zu verordnen, daß in Zukunft den öffentlichen Sanitätsbeamten nicht zu gestatten sey, die Curatel über Gemüthsfranke zu übernehmen, nachdem dieses Geschäft sich mit ihren Dienstesobliegenheiten nicht vereinbaren läßt.

Welches hiemit in Folge hohen Hofkanzley-Decrets vom 12. July dieses Jahrs, Zahl 22393, zur allgemeinen Nachricht bekannt gemacht wird.

Laibach am 2. August 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Franz Stampferl, k. k. Gubernialrath.

### N e m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g .

Z. 954

P r ü f u n g s - A n z e i g e

(1)

für Privatschüler der deutschen Schulen.

Von der k. k. Oberaufsicht der deutschen Schulen wird hiemit bekannt gemacht, daß man die Prüfungen der Privatschüler für den Sommerkurs dieses Jahrs den 9. 10. und 11. September abhalten wird.

Jene Schüler, welche sich denselben zu unterziehen haben, sind den 8. September Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr bey dem Herrn Schulenoberaufseher gehörig anzumelden.

Für die Schülerinnen, welche häuslichen Unterricht erhalten haben, wird man, theils zu ihrer Ermunterung, theils um ihren Aeltern die Ueberzeugung zu verschaffen, mit welchem Fleiße und welcher Geschicklichkeit, dann mit welchem Erfolge sich die Privatlehrer ihrer Töchter verwendet haben, nicht nur aus der Re-

lizationslehre, sondern auch aus allen Lehrgegenständen der deutschen Schulen, woraus die Aeltern die Prüfung verlangen werden, dieselbe im hierortigen Ursulinerinnen Mädchen-Schulocale am 9. September unentgeltlich abhalten.

Die dießfällige Anmeldung hat am 7. September entweder bey dem Herrn Schuloberaufseher, oder nach Bequemlichkeit bey dem Herrn Catecheten der Ursulinerinnen-Mädchenschule im dortigen Curatenhause zu geschehen.

Laibach den 18. August 1823.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 959

E d i c t.

Nr. 1125.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Schager von Unterloitsch, als Bevollmächtigter des Sebastian Schager, erklärten Erben der Maria Turk, in die executive Versteigerung der zum Verlasse des seel. Sebastian Teschar gehörigen, in Jacobobitz liegenden, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 156 zinsbaren, auf 925 fl. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube, dann der in Laase liegenden, und eben dieser Herrschaft sub Rect. Nr. 173 dienstbaren, auf 280 fl. geschätzten 1/6 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 150 fl. 26 1/4 kr. sammt Zinsen Unkosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Versteigerungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 9. September, die zweyte auf den 8. October, und die dritte auf den 10. November 1823, jederzeit um 9 Uhr Früh im Dorfe Laase mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch die Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken mit dem Anhange verständiget werden, daß die dießfällige Schätzung und Citations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 4. Juny 1823

1. 3. 584.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des hiesigen Fleisshauers Andreas Schump, in die Amortisirung des vom Simon Grobelaig ausgestellten, an Leonhard Rackow lautenden, unterm 12. November 1814 auf das zur Herrschaft Neumarkt sub Urb. No. 80 dienstbare Haus sammt Garten zu Neumarkt intabulirten Notariats-Schuldscheins dd. 15. July 1813, pr. 1150 fl., gewilliget worden. Daher alle jene, die auf gedachte Obligation Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert werden, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich darzuthun, widrigens selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört und besagte Obligation für null und nichtig erklärt werden würde.

Neumarkt am 2. May 1823.

3. 932.

Licitacion einer Käufche zu Dragomer.

Nr. 857.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Niclas Zipriani, Pfarrer zu Bresowitz, in die executive Feilbietung der dem Joseph Vogl eigenthümlich gehörigen, der Commenda Laibach sub Rect. Nr. 195 1/2 zinsbaren, zu Dragomer an der Commercialstraße gelegenen, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten Käufche, wegen schuldigen 224 fl. 58 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 22. September, 24. October und 24. November d. J., Vormittag um 9 Uhr im Orte der Käufche, mit dem Besatze bestimmt worden, daß die feilgebothene Käufche, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung

um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 3. August 1823.

3. 946

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldeß in Oberkrain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Rabatsch von Wocheinnerwlad in die executiv Versteigerung der dem Barthelma Stergar gehörigen, zu Goriusche unter Conscript. No. 6 gelegenen, der Staatsherrschaft Veldeß unter Urb. No. 139 dienstbaren, gerichtlich auf 330 fl. 20 kr. MM. geschätzten 1/3 Hube sammt Zugehör, wegen auf den Vergleich vom 18. August 1819 schuldigen 115 fl. 3 kr. sammt 5 pcc. Zinsen seit 18. August 1819 c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als der erste auf den 23. August, der zweyte auf den 29. September, der dritte auf den 29. October l. J. früh von 9 bis 12 Uhr im Orte des hegen Gutes mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn besagte 1/3 Hube sammt Zugehör, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 330 fl. 20 kr. MM. an Mann gebracht werden würde, selbe bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldeß den 30. July 1823.

3. 945.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Veldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Blasius Potluker, als Überhaber des väterlichen Matthäus Potlukerischen Vermögens zu Tschelnitz, in die executiv Feilbiethung des dem Andreas und dessen Ehegattinn Maria Hudovernig gehörigen, zu Veldeß unter Consc. Nr. 28. gelegenen, der Staatsherrschaft Veldeß unter Rect. Nr. 477 dienstbaren, gerichtlich auf 280 fl. M. M. geschätzten Hauses sammt Garten und dazu gehörigen Realitäten, wegen vermög Urtheil dd. 22. April 1802, intab. 23. August 1802 schuldigen 55 fl. MM. sammt Zinsen c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als der erste auf den 4. September, der zweyte auf den 2. October und der dritte auf den 3. Nov. l. J., früh von 9 bis 12 Uhr im Orte zu Veldeß mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn besagtes Haus sammt Garten und Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 280 fl. an Mann gebracht werden würde, selbes bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Veldeß 30. July 1823.

1. 3. 1324.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird anmit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Klemenitsch, in die Amortisirung der, auf die zu Dolena Dobrava h. 3. 6 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. No. 707 dienstbaren Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Urkunden, respc. Intab. Certificate:

- 1) Der Quittung dd. 12. July 1785, pr. 51 Duc. ung., auf den Lorenz Oblak lautend.
- 2) Des Heirathsbriefes ddo. 11. März 1786, pr. 150 Duc. ung. und 12 Schini, auf die Jera Renis, geb. Tschadetsch lautend.
- 3) Des Schuldbriefes dd. 20. December 1786, pr. 800 fl., auf den Jacob Tschadetsch lautend.
- 4) Des Schuldbriefes und Vergleichs ddo. 2. Juny 1789, pr. 100 fl. 18 kr., auf den Johann Demscher lautend; und endlich der

5) Attestation dd. 21. Februar 1794 pr. 1000 fl. W., auf den Jacob Peternel lautend, gemilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche auf eine oder die andere dieser Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen gerechten Anspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls sämtliche obangeführte Urkunden, respve. Intabulationscertificates, auf weiteres Ansehen nach Verlauf dieser Zeit für amortisirt, null und nichtig erklärt werden. Bezirksgericht Staats Herrschaft Laib am 2. November 1822.

3. 3. 799.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansehen der Maria Slabe, Vormünderinn, dann des And. Albrecht, Mittermund der minderjährigen Maria Albrecht, wider Joseph Worsbeg, im eigenen und im Rahmen seines Sohnes Johann Worsbeg, von Blataabresouza, in die executive Feilbiethung der diesem Vestern gehörigen, der Gült Eschele sub Urb. Nro. 155/72, Rect. Nr. 47 dienstbaren, und auf 907 fl. M. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechts habe sammt An- und Zugehör, wegen laut Urtheil dd. 28. Februar v. J. schuldigen 202 fl. M. M. sammt Zinsen und Kosten gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagfазungen, und zwar die erste auf den 23. July, die zweyte auf den 29. August, und die dritte auf den 29. September l. J., jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bey dem Beklagten zu Blataabresouza mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese 1/4 Hude weber bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagfазung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige zu dieser Licitation zu erscheinen vorgeladen. Die dießfälligen Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal am 23. Juny 1823.

Anmerk. Bey der ersten Feilbiethungstagfазung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 939. Verkauf eines Gutes in Steyermark.

(3) Im Cillier Kreise in Steyermark ist ein Gut, im Anschlage pr. 11,103 fl. M. M., aus freyer Hand zu verkaufen. Zur Einsicht des dießfälligen Anschlages, und Erhaltung jeder nöthigen Aufklärung belieben sich die Kauflustigen entweder selbst, oder mit portofreyen Briefen an den Herrn Emanuel Gläser, Solicitator beym Herrn Dr. Franz Kav. Kepeschik in Laibach, oder an Herrn Matthäus Sajovik, Oberamtmann an der Herrschaft Neucilli in Steyermark zu wenden.

Laibach am 13. August 1823.

3. 941.

A n z e i g e.

(3)

In der Leopold Eger'schen Buchdruckerey und in den hiesigen Buchhandlungen ist zu haben:

S c h e m a t i s m u s

de s

Laibacher Gouvernements

für das Jahr 1823.

in 8. Gebunden 2 fl.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 924.**

**C u r r e n d e**

**Nr. 10101.**

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach.

Die Personalsteuer wird in derselben Art, wie sie im Jahre 1823 eingehoben wurde, auch für das Militär-Jahr 1824 beybehalten.

(3) Laut hohem Hofkanzleydecrete vom 20. July d. J., Zahl 23024, haben Se. Majestät mit allerhöchstem Cabinetschreiben vom 30. Juny d. J. anzubefehlen geruhet, daß die Personalsteuer, so wie dieselbe in dem laufenden Jahre 1823 entrichtet wurde, auch für das künftige Jahr 1824 ausgeschrieben werde.

Da in Gemäßheit dieses allerhöchsten Befehls die Personalsteuer für das Jahr 1824 nach jenen Grundsätzen, welche in der mit gedruckter Verordnung des hier bestandenen provisorischen Guberniums vom 22. März 1815 Nr. 3025 bekannt gemachten Instruction enthalten sind, zu repartiren und einzuhoben ist, so wird dieses mit dem Beysaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten durch die Kreisämter unter Einem die Weisung erhalten, die Personalsteuer einstweilen, bis die neuen Vorschriften für das Militär-Jahr 1824 hinaus gegeben werden können, nach der, für das Militär-Jahr 1823 vorgeschriebenen Schuldigkeit in den gewöhnlichen Raten a Conto, und gegen einstweilige Abquittirung auf den Zahlungsbögen pro 1823 einzubringen.

Laibach am 2. August 1823.

**Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,**

Gouverneur.

**Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.**

**Z. 925**

**C i r c u l a r e**

**Nr. 9614.**

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums,  
womit über die Zurückstellungsart der grundbüchlich einverleibten  
Urkunden die Bestimmungen festgesetzt werden.

(3) Aus Anlaß der Beschwerde eines Bezirksgerichts, daß ein herrschaftliches Grundbuchsamt die demselben zur Amtshandlung eingesendeten Urkunden nach vorgenommener Eintragung nicht wieder zurückstellte, sondern die Ausfolgung an die Parteyen selbst besorgte, und über die hiebey in Anregung gebrachte Frage, ob die Zurückstellung der grundbüchlich einverleibten Urkunden an die Parteyen von den herrschaftlichen Grundbuchsämtern, oder von den Bezirksgerichten zu geschehen habe? — hat das Gubernium im Einverständnisse mit dem k. k. innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsgerichte zu Klagenfurt folgende Bestimmungen festzusetzen befunden.

1) Weil der größere Vortheil, welcher aus einer oder der andern Zurückstellungsmethode für die, die Tabularrechte suchenden Parteyen entspringt, zu sehr von den individuellen Verhältnissen des Orts, der Parteyen, und der einschreitenden Beamten abhängt, als daß sich eine ausnahmslos notwendige Zurückstellungsweise ohne überflüssiger Beschränkung des freien Privatwillens festsetzen ließe, so haben die Bezirksgerichte bey Aufnahme von mündlichen Einverleibungsgesuchen

(Zur Beyslage Nro. 67).

die Parteyen auf die Zustellungsart der intabulirten Urkunden aufmerksam zu machen, und sie anzuweisen, zu bestimmen, ob sie die intabulirten Urkunden bey dem Grundbuchsamt, oder dem Bezirksgerichte zurücknehmen wollen, wo dann das Bezirksgericht dem erklärten Willen gemäß, sein Compassial-Schreiben an das Grundbuchsamt auszufertigen haben wird.

2) In Pupillar-Angelegenheiten, wo das Bezirksgericht als Obervormundschafts-Behörde einschreitet, dann in Pränotirungsfällen, wo es sich um Constatirung des bestimmten Termins zur Ueberreihung der Rehtfertigungsklage handelt, hat die Zurückstellung des grundbücherlich einverleibten Actenstückes von dem Grundbuchsamt immer an das Bezirksgericht zu geschehen, daher solches zur Vermeidung aller Ausflüchte und Irrungen immer in den Aufträgen der Erledigung ausgedrückt ist.

3) Die Grundbuchsämter haben, ohne sich in eine Untersuchung einzulassen, dem dießfalligen Compassial-Schreiben des Bezirksgerichts unbedingt Genüge zu leisten, und die intabulirte Urkunde längstens binnen 8 Tagen unter eigener Verantwortung, wenn solches begehret worden, dem Bezirksgerichte rückzusenden. Endlich

4) sind die Bezirksgerichte für diesen Fall verbunden, auch für die Berichtigung der Grundbuchsgebühren von Amtswegen unter eigener Haftung Sorge zu tragen.

Welches den Bezirksgerichten und Grundbuchsämtern zu ihrer Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird. Laibach den 25. July 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schladburg,  
Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Subernialrath.

**Z. 944.** **B e r l a u t b a r u n g** **Nr. 10089.**  
wegen Besetzung des zweyten Rumplerischen Studenten-Stipendiums.

(2) Es ist dermahl das zweyte, vom Thomas Georg Rumpler, gemeynen Pfarrer zu Tschemschenig, gestiftete Handstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 23 fl. 51 kr. Metall-Münze erlediget.

Zu dem Genusse des erledigten Stipendiums sind vorzüglich aus der Rumplerischen oder Friedrich Perscheischen Familie abstammende studierende Jünglinge berufen.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Stammbaum, Lauffscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Besuche längstens bis 30. Sept. dieses Jahrs bey diesem Gubernium zu überreichen, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Besuche kein Bedacht genommen wird.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 2. August 1823.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 937.** **B e r l a u t b a r u n g** **Nr. 10817.**  
des k. k. illyrischen Guberniums.  
Prämien-Vertheilung.

(3) Zur Vertheilung der für die schönsten durch die Avarial-Beschäler erzeug-

ten Hengst- und Stutenfohlen höchsten Orts bestimmten Prämien sind in diesem Jahre folgende Tage und Orte bestimmt worden, als:

- Im Laibacher Kreise, Krainburg am 22. September;
- „ Adelsberger Kreise, Adelsberg am 18. October;
- „ Neustädter Kreis, Neustadt am 26. August;
- „ Villacher Kreise, Villach am 27. September;
- „ Puffarnitz am 29. September.

Welches zu Jedermans Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach am 13. August 1823.

Z. 942.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 32.

(3) Die k. k. ägyptische Staatsgüter-Veräußerungs-Commission macht hiemit bekannt, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decrets vom 24. Mar d. J. S. 247, nachgenannte Staats- und Fonds-Güter noch im Laufe dieses Militär-Jahres im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe werden ausgeboten werden, und zwar:

Im Villacher Kreise:

1) Die Staatsherrschaft Sachsenburg.

Im Laibacher Kreise:

2) Die Staatsherrschaft Laak.

3) Die Religionsfondsherrschaft Münkendorf.

Im Neustädter Kreise:

4) Die Religionsfondsherrschaft Rupertshof.

5) Das Religionsfondsgut Reutenburg.

6) — — — — — Weinhof.

Die eigentlichen Versteigerungstage, so wie die Ausrufspreise, bey deren Ausmittlung der Durchschnitt der Ergebnisse der vom Jahre 1815 bis inclusive 1821 in die Staats- und Fonds-Nettocassen eingesessenen baren Abfuhrer zur Grundlage angenommen wird, werden nachträglich durch detaillirte Kundmachungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Von der k. k. ägyptischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission in Laibach am 31. July 1823.

Franz v. Premerslein, k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 936.

E d i c t.

ad gub. Nr. 10238.

(3) Da durch allerhöchste Entschliesung vom 6. April 1822, für die Kreisstadt Eibau und den Eibauer-Kreis zwey Advocaten bewilligt wurden, und gegenwärtig nur ein berechtigter Advocat für diese Stadt und diesen Kreis besteht, so wird in Befolgung der hohen Verordnung des k. k. inn. österr. k. k. k. Appellations-Gerichts vom 1. Erh. 11. July d. J., Nr. 7507, zur Befetzung der zweyten Advocatenstelle der Concurs mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen 4 Wochen von dem Tage an gerechnet, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungsbältern erschienen seyn wird, ihre mit dem Diplome über die erhaltene Doctorwür-

de, den Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelegte Praxis, und den ihre Moralität ausweisenden Documenten, dann den allfälligen andern Befehlen wohl instruirten Gesuche bey dem k. k. steyrischen Landrechte zu überreichen haben.

Grätz am 18. July 1823.

Z. 943.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 10443.

(3) Bey dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte in Laibach ist eine Rathsstelle mit dem Gehalte von jährlichen 1400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsclasse von 1600 fl. und 1800 fl. erlediget worden, zu deren Besetzung hiermit der Concurß mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung in die Zeitung, unmittelbar bey dem krainerischen Stadt- und Landrechte, und wenn sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, durch ihre unmittelbaren Vorstände ihre belegten Gesuche zu überreichen und sich zugleich über die Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen haben.

Klagenfurt den 25. July 1823.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

Z. 934.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6627.

(3) Zur Unterbringung der Criminal-Depositen ist die Herstellung eines Zimmers im Erdgeschoße des hiesigen Landhauses nothwendig, wozu bey diesem Kreisamte in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 2. v. M., Z. 10329, am 23. d. M. früh um 9 Uhr die Minuendo-Licitation wird abgehalten werden.

Zu dieser Licitation werden die Unternehmer mit dem Beysaße geladen, daß der dießfällige Bauplan, Kostenüberschlag und Vorausmaß täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden können.

Die zu leistenden Arbeiten bestehen in nachstehenden Artikeln, als:

an Maurerarbeit	5 fl. 48	fr.
„ Maurermateriale	10 = 43 2/4	=
„ Steinmeharbeit	15 = 24	=
„ Zimmermannsarbeit	12 = 13	=
„ Tischlerarbeit	31 = 50	=
„ Schlosserarbeit	106 = 28	=
„ Glaserarbeit	6 = —	=
„ Anstreicherarbeit	14 = 35	=

K. K. Kreisamt Laibach den 12. August 1823.

Z. 935.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 6793.

(3) Bey dem hiesigen Militär-Transport- und dem Militär-Knaben-Erziehungshause werden in Folge hoher Gubernial-Eröffnung vom 28. v. M., Nr. 10074, noch im Laufe dieses Jahres einige Herstellungen vorgenommen werden, und es wird zur Erzeweckung dieser Herstellungen eine Minuendo-Versteigerung am 25. d. M. früh um 9 Uhr in der kreisämthlichen Kanzley vorgenommen werden, wozu die Uebernahtslustigen mit dem Bedeuten geladen werden, daß sich bey dem Milit. Transporthause nachstehende Arbeiten ergeben werden, als:



an Maurerarbeit . . . . .	42 fl. 5 fr.
„ Maurermateriale . . . . .	51 = 12 =
„ Zimmermannsarbeit . . . . .	29 = 9 =
„ Zimmermannsmateriale . . . . .	74 = 9 =
„ Tischlerarbeit . . . . .	14 = 52 =
„ Feuerlöschrequisiten . . . . .	1 = 48 =

Zusammen . . . 213 fl. 15 fr.

Bey dem Knaben-Erziehungshause dagegen treffen folgende Bauten ein, als:

an Maurerarbeit . . . . .	67 fl. 18 2/4 fr.
„ Maurermateriale . . . . .	120 = 53 2/4 =
„ Zimmermannsarbeit . . . . .	42 = 25 =
„ Zimmermannsmateriale . . . . .	58 = 2 =
„ Tischlerarbeit . . . . .	13 = 52 =
„ Schlosserarbeit . . . . .	15 = — =
„ Schmiedarbeit . . . . .	4 = — =
„ Feuerlöschrequisiten . . . . .	35 = 55 =
„ Anstreicherarbeit . . . . .	13 = 50 =
„ Klampferarbeit . . . . .	3 = — =

Zusammen . . . 374 fl. 16 — fr.

K. K. Kreisamt Laibach am 13. August 1823.

Z. 933.

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 6535.

(3) Zur Bedeckung des Spinnhaar-Bedarfes für das hiesige Provinzial-Strasshaus wird in Gemäßheit der hohen Subernial-Verordnung vom 29. v. M., Z. 10135, bey diesem Kreisamte am 1. September d. J. früh um 9 Uhr, die Mi-nuendo-Licitation abgehalten werden.

Der dießfällige Bedarf ist 16 Centner. Als Bedingnisse sind festgesetzt worden:

- a) Jeder Lieferungslustige muß ein Muster von dem zum Verkaufe angetra-genen Flachse der Licitations-Protocolle beylegen.
- b) Muß dieser Flachß ganz frey von allen Spesen in das hierortige Strasshaus abgeliefert werden.
- c) Wenn die gelieferte Waare den vorgelegten Mustern gleich befunden wird, so wird auf der Stelle die bare Bezahlung erfolgen.
- d) Behält sich die hohe Landesstelle die Ratification des Versteigerungs-Für-ganges bevor.

Wozu die Uebernahm-lustigen zu dieser Lieferung geladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach den 12. August 1823.

Z. 928.

**K u n d m a c h u n g.**

Nr. 8555.

(3) Nachdem mit 30. September l. J. der auf den Bedarf an Hafer abge-schlossene Subarrendirungs-Vertrag erlischt, so wird für die in der Station Klau-senfurt im Monate October l. J. täglich erforderlichen 222 Portionen Hafer, am 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte die Subar-

rendirung = Verhandlung, einverständlich mit dem k. k. Hauptverpflegs = Magazin, vorgenommen werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 6. August 1823.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.**

**3. 619.**

(3)

**Nr. 3639.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Georg Sigmund Freyherrn v. Guslich öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gerechtere Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des in Verlust gerathenen Erlaßes ins von 13. September 1792, über nachstehende von seinem seligen Herrn Vater Sigmund Adam Freyherrn v. Guslich, zur Sicherheit dessen minderjährigen Söhne Seosfried und Leopold Freyherrn von Guslich, zu dem vorbestandenen k. k. Krainerischen Landrechte depositirten Urkunden, als: Eine von dem Thomas Valenta an die Puvillen lautende Cession vom 12. Juny 1792, nebst den cedirten Thomas Valenta'schen Schuldbriefen, als

1) vom 1. Jänner 1780 pr.	1600 fl. — kr.
2) „ 1. July 1780 pr.	400 „ — „
3) „ 1. September 1781 pr.	850 „ — „
4) „ 10. July 1782 pr.	400 „ — „
5) „ 28. Juny 1792 pr.	598 „ 43 „
6) die Graf Ediktenbergischen Schulbrief. vom 1. Juny 1793 samt Cession pr.	2000 fl. — kr.
7) Domestical-Obligation Nr. 3925 vom 1. May 1792 pr.	150 „ — „
8) in barem Gelde pr.	1 „ 17 „

Zusammen also 6000 fl. — kr.

gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original-Erlaßschein des k. k. Landrechts in Krain dd. 13. September 1792 zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte vorzubringen und geltend zu machen haben werden, als im Widrigen derselbe auf weiteres Gesuch des Herrn Richters für geröthet und kraftlos erklärt und in die Ausfertigung eines neuen Erlaßscheins gewilliget werden wird. Laibach am 1. July 1817.

**Öffentliche Verlautbarungen.**

**3. 953.**

**Tabak-Fuhrwesens-Licitation.**

**Nro. 3074.**

(2) Von der k. k. k. k. Steyr. k. k. n. ö. Tabak- und Stämpelgefällen-Administration zu Grätz wird hierdurch bekannt gemacht, daß über die Transportirung des Tabakmaterials und der Gefälts-Utensilien aus der k. k. Tabak-Fabrik in Fürstentfeld nach Grätz und von da zurück, auf das Jahr vom 1. Jänner bis Ende December 1824, unter Vorbehalt der höhern Ratification, am 8 October 1823 Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Administrations-Amthause in der Raubergasse Nro. 378 im zweyten Stocke eine öffentliche Versteigerung auf Preise in Conv. Münze abgehalten und diese Spedition dem Wenigstfordernden contractmäßig überlassen werden wird.

Zu dieser Versteigerung werden nicht nur k. k. priv. Großfuhrleute und jene Fuhrwesensunternehmer, welche eine hinlängliche Anzahl eigener Bespannungen haben, sondern auch jene, welche sich legal ausweisen, daß sie so vermöglicht

Männer sind, daß sie die erforderlichen guten, brauchbaren Besvornungen stets aufbringen, und nach dem jedsmahligen Bedorfe sogleich stellen können, mit der Erinnerung eingeladen, daß die Mitsieger und gelustigten vor der Licitation sich über die Fähigkeit, die auf 6000 fl. bestimmte Caution in C. M., in Banknoten, in österrichischen nach dem Wiener Börsencurse berechneten Staatspapieren, oder aber mittelst auf C. M. ausgefertigten vollkommene Sicherheit genährenden Hypothekensurkunden leisten zu können ausweisen, und das Reingeld von 600 fl. C. M. oder Banknoten vor dem Anfange der Licitation bar zu erlegen haben.

Die Contractbedingnisse können bey der Administration in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Wiaz den 9 August 1825.

**3. 938** **V o r f o r d e r u n g** **Nr. 7172.**  
 der k. k. illyr. Zollgefällen-Administration.

(3) Nachdem dem Salomon Asser Fahrenberg, welcher in Köln sehaft ist, bey seiner Reise aus Triest, bey dem k. k. C. Z. A. Optschina am 25. Februar d. J. verschiedene Waaren wegen unterlassener Anmeldung in Beschlag genommen, und von dem k. k. Zolloberamte Triest wider ihn, nebst der bereits erlegten doppelten Werthsstrafe pr. 2 fl., in Verfall gesprochen wurden, so wird derselbe, weil der von ihm zur Uebernahme des Erkenntnisses ernannte Bevollmächtigte eine Vollmacht erhalten zu haben in Abrede stellt, hiemit aufgefordert, sich binnen zwölf Wochen vom Tage der drittmahligen Zeitungs-Einschaltung dieses Edicts um so gewisser entweder hieramts oder bey dem k. k. Zolloberamte Triest anzumelden, als sonst nach Verlauf dieser Zeit sowohl mit den confiscirten Waaren als mit dem bereits erlegten Strafbetrage nach den bestehenden Vorschriften fürgegangen werden wird. Laibach am 29. July 1825

**3. 930** **A u n d m a c h u n g.** **Nr. 1997.**

(3) Se. Majestät der Kaiser haben auf einen allerunterthänigsten Vortrag des Hofkriegsraths mittelst allerhöchster Entschliesung vom 27. Juny 1823, für das Bukkower Militärgestüht einen Thierarzt mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Zu dieser Anstellung sind nur solche Individuen geeignet, welche sich über das Studium der Thierarzneykunde und der hiemit verwandten Wissenschaften mit legalen Zeugnissen ausweisen können, und mit dem Dipleme eines geprüften Thierarztes versehen sind.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und mit den hierzu erforderlichen Eigenschaften versehen zu seyn glauben, haben ihre gehörig instruirten Gesuche längstens bis Ende September 1823 bey dem General-Commando der Provinz, in welcher sie sich befinden, einzureichen.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 947.** **Teilbietungs-Edict.** **ad Nr. 602.**  
 (2) Dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart im Neustädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Horn, Vermögens-Verwalters, in die öffentliche Teilbietung der in die Pototschnig'sche Concur's-Masse ge-



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 957.

A v v i s o.

ad Nr. 10352.

(1) Divenuto vacante il posto di Medico Condotta del Comune di Spalato si porta ad universale intelligenza, che ne rimane aperto il concorso in ordine del venerato Decreto Governiale dei 22 Ottobre a. c. Nro. 18234/2382 cogli obblighi seguenti.

a) Il Medico Condotta di Spalato fruisce dell'annuo stipendio di Fni. settecento sessanta sei Carantani quaranta (fiorini 766 Kar. 40) moneta di Convenzione pagabile in rate trimestrali posticipate, com'è di pratica dalla Cassa della Comune.

b) Gli aspiranti dirigeranno le loro supplicazioni immediatamente al Protocollo della Podestaria di Spalato, corredate regolarmente di documenti comprovanti l'età, gli studj fatti, il diploma ed i servizj prestati, sino a tutto il Mese d'Agosto 1823.

c) In seguito della superiore autorizzazione sarà concessa la Medica condotta, di cui si tratta per un triennio il di cui incominciamento viene precisato dal giorno in cui sarà seguita l'approvazione del contratto da parte dell'Eccelso Governo.

d) Il Medico Condotta dovrà visitare e curare colla debita attenzione si gli Abitanti che gli Esteri che si ammalassero nella Città di Spalato, nei subborghi Luzaz, Manus, Pazzobon, e Borgo Grande, e nei Villaggj che compongono il Comune di Spalato, quando non lo impedisce il bisogno del servizio della Città, e preavertiti Borghi.

In tali casi dovranno però essere fornite al Medico Condotta i mezzi di trasporto, e quelli che non saranno dichiarati poveri dovranno pagargli la dovuta mercede. Per non lasciare il Medico Condotta nell'incertezza dei veramente poveri rimane stabilito, che la designazione di questi dipenderà dalle dichiarazioni dei rispettivi Parrochi vidimate dal Podestà del Comune.

e) Così pure è il medesimo in dovere di visitare personalmente ed assistere col dovuto metodo la Casa degli esposti, e l'Istituto dell'Ospitale Civile in tutte le occorrenze Mediche.

f) Si presterà inoltre il Medico gratuitamente nel Circondario Comunale alla vaccinazione attenendosi alle vigenti superiori Istruzioni.

g) Il medesimo visiterà giornalmente le Carceri, e prenderà in cura i Carcerati infermi riserbandosi l'Eccelso Governo di fargli tenere, avuto riguardo al numero dei carcerati un compenso.

h) Il Medico dovrà prestarsi all'ispezione dei Cadaveri ed eseguita dietro gli ordini delle competenti Autorità Politiche, e Giudicarie, così pure dovrà prestarsi dietro ricerca a tutte le occorrenze in cui si richiedesse la sua opera Medica in oggetti di Polizia.

i) Quanto alle altre clausole del Contratto da stipularsi, riferibile soltanto alla parte disciplinare del servizio si dovranno osservare le vigenti Normali.

(Sur Beylage Nro. 67).

k) Il presente Avviso pubblicato in Dalmazia, e nei Paesi soggetti agli Imp. Reg. Governi di Lubiana, Trieste, Venezia, e Milano, e rimane aperto il concorso a tutto il Mese d' Agosto 1823.

Dall' Uff. Municipale Spalato li 25 Giugno 1823.

L' Aggiunto Municipale di Podesta.

M. Paulovich.

**Z. 968.**                      **Concurs-Verlautbarung.**                      ad gub. Nr. 10395.

(1) Zur Besetzung der Directors-Stelle an der k. k. Knabenhauptschule zu Capod' Istria wird hiemit der Concurs bis 16. September d. J. eröffnet.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 500 fl. für Weltgeistliche, und von 600 fl. für Weltliche, dann die Obliegenheit verbunden, den Preparanten Unterricht gegen eine Remuneration von 100 fl. zu ertheilen, und zugleich die Direction der Mädchenhauptschule ebenfalls gegen eine Remuneration von 100 fl. zu besorgen.

Alle jene Individuen, welche um diese Stelle competiren wollen, haben ihre an die hohe Studien-Hofcomission stylisirten, eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 16. September d. J. an dieses Gubernium einzusenden, und sich darin über ihr Alter, Vaterland, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, Lehrfähigkeit, Studien, und vorzüglich darüber auszuweisen, daß sie schon längere Zeit im Schulfache mit Erfolg sich verwenden, weil bey Verleihung dieser Stelle auf erfahrene und practische Schulmänner vorzüglich Rücksicht genommen werden wird.

Vom k. k. Kärntengubernium. Triest am 30. July 1823.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 962.**

(1)

Nr. 4818.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Johanna Jabornig, wider Jos. Skaria und dessen Gemahlinn Helena geb. Jantschigar, in die öffentliche Versteigerung der, zu Gunsten der Helena Skaria geb. Jantschigar, den 19. Jänner 1809 auf das Gut Luffstein und dazu geschriebene Gaudinische Gült, in Folge des zwischen ihr und dem Joseph Skaria errichteten Heirathscontractis dd. 30. August 1807 intabulirten Heirathsprüche, bestehend im Heirathsgute pr. 3000 fl., in der Widerlage pr. 3000 fl. Morgengabe und freyer Donation pr. 1000 fl., in der wüthlichen Unterhaltung nebst freyem Quartier in Luffstein, bestehend in einem gut eingerichteten Zimmer, dann Kost und Kleidung, jährlich 200 fl. im Capitale; dann darin, daß, falls sie aus wichtigen Ursachen in Luffstein nicht bleiben wollte, derselben bey Lebzeiten der Bräutigams-Altern jährlich 500 fl. im Capitale, nach deren beyder Tode aber 600 fl. im Capitale abgereicht werden sollen, von diesem Gerichte geilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drey Tagsetzungen, und zwar auf den 15., dann 29. September und 30. October l. J., jedes Mal Vormittags um 9 vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle angeordnet, daß diese Heirathsprüche nach dem Betrage, für welchen sie ausgesetzt sind, jedoch mit Berücksichtigung der allfälligen Curpreduction, ausgerufen, bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht unter diesem Betrage hintan gegeben, bey der dritten Versteigerung aber dem Meistbietenden um den wie immer gearteten Anboth überlassen werden.

Laibach am 12. August 1823.

3. 953

Zeilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtzbach wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Valentin Kregar gegen Joseph Schusterschird vulgo Mali zu Staneschitz, wegen schuldigen 570 fl. C. M. c. s. c., die executivae Zeilbietung der dem letztern gehörigen, zu Staneschitz sub H. Nr. 26, unter diese Herrschaft sub Urb. Nr. 49 zinsbaren, auf 937 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube bewilliget, und zur Vornahme dieser Zeilbietungen der 7. August, dann 4. September und 9. October l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr, vor Amte im Schlosse zu Görtzbach nach Vorschrift §. 326 C. O. festimmit worden sey.

Bezirksgericht Herrschaft Görtzbach am 7. August 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Zeilbietungstagung geschah kein Anboth.

3. 950

Amortisations-Edict.

Nr. 415.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Jacob Kollnitscher von Smolutsch in die Amortisirung des von Georg Briz zu Koczin zu Gunsten des Jacob Kollnitscher von Smolutsch ausgestellten und angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 200 fl. dd. Veef am 15. July 1805 intabulato Probstegült Radmannsdorf am 30. April 1815 gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen gedenken, hiemit aufgefordert, selbe binnen einem Jahr 6 Wochen und 5 Tagen um so gewisser anzumelden, als widrigens dieser Schuldbrief auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 2. September 1822.

3. 951

Amortisations-Edict.

Nr. 816.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Martin Fuster von Radmannsdorf in die Amortisirung des von Franz und Agnes Knieberger am 17. October 1803 ausgestellten, auf ihn Martin Fuster lautenden, und am 16. November 1803 auf den, damals dem Schuldner Franz Knieberger, gegenwärtig aber dem Herrn Johann Lhemann von Steinbüchl gehörigen, zu Radmannsdorf gelegenen, und dem Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf unterstehenden Acker per Stogo intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 220 fl. d. W. sammt 5 proc. Interessen, gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf diesen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Rechte binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich geltend zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen dieser Schuldbrief für todt erklärt und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. November 1822.

3. 954

Verpachtung

(1)

der Federerchäufung sammt Wertstatt zu St. Steyban.

Vom k. k. del Bezirksgerichte der hochfürstlich Orsini zu Rosenkeraschen Herrschaft Rosseß im Willacher Kreise, wird allgemein bekannt gemacht: Es sere auf Anlangen der Vermünder des minderjährigen Johann Samonigg, in die Verpachtung des Federer-Hauses sammt Wertstatt zu St. Steyban, dann Versteigerung. Verkauf der Federerwaaren und andern Fahrnissen mittelst Protocolls. Friedigung gewilliget, wozu die Tagsetzung auf den 9. September d. J., Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, und am folgenden Tage zur Licitation der Fahrnisse im Orte selbst anberaumat worden; wovon den Pachtlustigen vorläufig bekannt gegeben wird:

1. Das Wohnhaus ist ganz gemauert, ein Stock hoch, erst neu erbaut, so auch die anstoßende Wertstatt, Knoppermühle und Stampfe neu hergestellt; am Hause selbst fließt der bedeutende und nie zusieerende Bach vorüber, dessen Wasser zur Federerzeugung

sehr vorthailhaft ist, dabey befinden sich einige Grundstücke sammt Hausgarten; dieses wird dem Pächter gänzlich geräumt überlassen:

Stens. Die Verpachtung geschieht auf 19 Jahre lang; das Werkinventar kömmt nach der Schätzung abzulösen, und so auch zu übergeben. Als jährl. Pachtzins wird der Betrag pr. 100 fl. C. M. ausgerufen; außer der Personal- und Erwerbsteuer wird Pächter keine Ausgaben zu leisten haben.

Stens. Zur Sicherheit der Pachtbedingnisse hat Pächter den Cautionsbetrag von 400 fl. C. M., entweder bar zu erlegen, oder dafür Bürgschaft zu leisten.

Uebrigens ist diese Gegend für einen Lederer am Lande sonderbar günstig, zum Einkaufe der rohen Häute, Verarbeitung und Absatz des Leders, dann andern Handelsverhältnissen anwendbar.

Rosfeld den 1. August 1823.

**Z. 955.** Amortisirung eines Nängelwaarenlieferungs-Vertrages. Nr. 755.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Leonhard Pibrouz von Kropp, in die Amortisirung des Nängelwaarenlieferungsvertrages, welcher zwischen Leonhard Pibrouz und Gregor Sgaga zu Kropp am 4. Jany 1805 errichtet, und zu Gunsten des Ersteren auf den Schmelz- und Hammers-tag Dienstag in der siebenten Reichswode, sammt Röhreisenhütte Nr. 54 und Kohlbarn Nr. 55 des Letzteren, bey der löbl. k. k. Berggerichts-Substitution, Laibach am 31. Jänner 1810 intabulirt wurde und angeblich in Verlust gerieth, gewilliget worden.

Daher werden alle, welche aus gedachtem Vertrage Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich darzuthun, widrigenfalls dieselben nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, besagter Vertrag für todt erklärt, und die Gratulation desselben bewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. September 1822.

**Z. 960** (1)  
Unterfertiger macht die ergebene Anzeige, daß nun zur Begezeit bey ihm in seiner Material-, Specerey- et Samenhandlung echte Saffran- Zwiebeln, die 100 Stück 2 fl., das Stück 2 kr. zu haben sind.

Auch Hyacinthen von 3 bis 45 kr., und alle Gattungen Tulpen, Kaiserkronen, Iris und Jonquillen werden stückweise verkauft.

Ferd. Jos. Schmidt,  
auf dem Schulplaz Nr. 5 beym Mohren.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. August 1823.

Dem Herrn Jos. Butscher, Lederhändler, f. E. Anna, alt 15. M., am Altemarkt Nr. 23, am Abweiden. — Frau Maria Göz, Tischlers-Wiwe und Spital-Sieche, alt 88 J., in der Carl. Wirt. Nr. 14, an der Auszehrung.

Den 15. Herr Peter Pickmayer, k. k. Cassa-Officier, alt 46 J., am St. Jacobsplass Nr. 141, an der Lungenschwindsucht. — Frau Christina Deck, Feuerwerkers-Wiwe, alt 45 J., bey St. Florian Nr. 67, an einer Schlagadergeschwulst der Notta. — Joh. Domy, Tagelöhnersohn, in der Krakau, alt 17 J., im Civ. Spital Nr. 1, am Gallenfieber.

Den 16. Dem Jac. Kastellig, Tagl., f. E. Johanna, alt 3 M., in der Krennengasse Nr. 83, an Fraisen.

Den 17. Dem Mich. Kobler, Kleinrämer, f. W., alt 24 J., in der Eirnan Nr. 30, am periodischen Kopfschmerz. — Dem Valentin Lewitschnig, Tagl., f. E. Johanna, alt 11 J., in der Eirnan Nr. 44, am Nervenfieber. — Hr. Ign. Gutschbrunn, Schlosser, alt 55 J., auf der Pollana Nr. 20, an der Wassersucht mit Abzehrung.

Den 19. Dem Georg Pleunik, Käufler, f. E. Jacob, alt 7 W., im Kuchthal Nr. 64, am innern Fraisen.